

**An die Zulassungsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 15 Abs. 5 FZV

Hiermit zeige ich an, dass ich
(Name, Vorname)

..... mein Kraftfahrzeug
(PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Hersteller:..... Typ:

Fahrzeug-Ident.-Nr.:
(Bitte mindestens die letzten 8 Ziffern eintragen!)

amtl. Kennzeichen:
(unbedingt angeben - auch bei Außerbetriebsetzung)

an Herrn/Frau/Fa.
.....
.....
(PLZ, Ort, Straße und Hausnummer-
bitte unbedingt vollständig angeben)

verkauft habe.

- Der Käufer bestätigt, dass ihm die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II sowie die Kennzeichenschilder übergeben wurden.

.....
(Unterschrift des Verkäufers)

.....
(Unterschrift des Käufers)

.....
(Ort, Datum)

Hinweise zur Veräußerung eines Fahrzeuges

Gemäß § 15 Abs. 5 der FZV ist der bisherige Halter oder Eigentümer verpflichtet, die Veräußerung oder Abgabe seines Fahrzeuges der Zulassungsbehörde umgehend mitzuteilen.

Die Mitteilung muss die umseitig aufgeführten Angaben enthalten.

Großer Wert ist dabei auf die Feststellung der persönlichen Daten des Erwerbers zu legen.

Auch die Übergabe der Zulassungsbescheinigungen und der Kennzeichenschilder und deren Bestätigung ist wichtig.

Ist das Fahrzeug zugelassen, empfehlen wir ggf. eine Außerbetriebsetzung vor der Übergabe an den neuen Halter.

Dazu sind die Zulassungsbescheinigungen sowie die Kennzeichenschilder in der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Mit dem Datum der Außerbetriebsetzung endet für den Veräußerer die Versicherungs- und Kfz-Steuerpflicht.

Ihre Zulassungsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises